

Startseite > Hasbergen

Angeklagter gerade erst in Freiheit

Freundin vergewaltigt: Hasberger muss wohl wieder in Haft

Von Hildegard Wekenborg-Placke | 04.03.2022, 06:15 Uhr



Wegen Vergewaltigung seiner Freundin stand ein Mann aus Hasbergen nun vor dem Landgericht Osnabrück.

FOTO: DPA/JULIAN STRATENSCHULTE

Ein 27-Jähriger aus Hasbergen wird seine Freiheit nicht lange genießen können. Erst einen Tag vor der Verhandlung aus dem Gefängnis entlassen, warten jetzt weitere zwei Jahre und fünf Monate Haft auf ihn wegen Vergewaltigung seiner früheren Lebensgefährtin.

Ohne sichtbare Rührung nahm der junge Mann den Spruch der Berufungskammer entgegen, die damit ein Urteil des Amtsgerichts Osnabrück bestätigte. Richter und Schöffen sahen es als erwiesen an, [dass er seine Partnerin trotz ihres klaren Neins zum Geschlechtsverkehr gezwungen habe](#).

Das allein erfülle bereits den Tatbestand der Vergewaltigung, so der Vorsitzende Richter. Dass das Opfer im Zuge des Geschehens vor

fast genau drei Jahren erhebliche Verletzungen an der Nase erlitt, könne außen vor gelassen werden, da nicht nachweisbar sei, ob der Angeklagte die Frau bewusst geschlagen habe oder ob die Blessuren einfach „nur“ durch wilden Sex entstanden seien.

Verteidigerin wollte Glaubwürdigkeit der Zeugin erschüttern

Die Kammer folgte damit nicht dem Plädoyer der Verteidigerin des Hasbergers an, die detailliert Widersprüche im Aussageverhalten des Opfers herausgearbeitet hatte, um die Glaubwürdigkeit der Zeugin zu erschüttern. Die Frau, Mutter zweier Kinder, habe das Geschehen „auf dem Sofa“, während nebenan Sohn, Tochter und Babysitterin schliefen, immer wieder anders geschildert.

Erst nach Tagen sei sie zur Polizei gegangen, habe sich weder ärztlich untersuchen lassen noch psychologische Hilfe in Anspruch genommen noch sich Freunden und der Familie anvertraut. „Warum hat sie nicht gerufen? Es waren doch Menschen im Haus“, so die Verteidigerin.

”

„So verhält sich ein Vergewaltigungsopfer einfach nicht.“

Verteidigerin über das mutmaßliche Opfer

Eine Ladung vor Gericht habe sie verstreichen lassen, um in Urlaub zu fahren und sich, als sie denn schließlich dort erschienen sei, schnippisch und ordinär geäußert, summierte die Anwältin auf. Außerdem habe sie offenbar versucht, andere Zeugen in ihrem Sinne zu beeinflussen, zeichnete die Juristin das Bild einer rachsüchtigen und eifersüchtigen Frau, die es „nicht ertragen konnte, dass sie bei ihm nicht mehr die Nummer Eins war“. „So verhält sich ein Vergewaltigungsopfer einfach nicht“, so die langjährige

Strafverteidigerin, die mehrfach unterstrich, dass sie in vielen Fällen als Nebenklagevertreterin selbst auf der Seite der Vergewaltigungsoffer gestanden habe. In einem solchen Fall müsse gelten: „Hier steht Aussage gegen Aussage. Im Zweifel für den Angeklagten.“

„Ich habe das Gefühl, als stünde ich in einem Münchner Gerichtssaal in den 60er-Jahren“, konterte der Staatsanwalt. Die Zeiten, wo man zu wissen glaube, wie sich eine Frau, besonders ein Vergewaltigungsoffer, zu verhalten habe, seien doch zum Glück endlich vorbei. Jede Frau verarbeite ein derart traumatisches Geschehen anders, stellte der Jurist klar und fuhr fort: „Es ist leider Standard. Misshandlungen werden hingenommen, weil die Frauen auf Besserung hoffen und nicht möchten, dass Familie und Nachbarn etwas mitbekommen“.

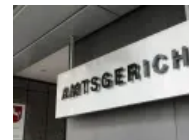
Staatsanwalt zweifelt Intelligenz des Opfers an

Außerdem ändere das nichts an dem Kerngeschehen, dass, wenn auch in leicht abgewandelten Worten, von der jungen Frau immer gleich dargestellt worden sei. Das Auftreten des Opfers vor Gericht deutete der Anklagevertreter als Zeichen einer nicht besonders ausgeprägten Intelligenz.

LESEN SIE AUCH

Zwei Jahre und fünf Monate Haft

Amtsgericht verurteilt 25-Jährigen wegen Vergewaltigung seiner Ex-Freundin aus Hasbergen



Hohe Dunkelziffer

Häusliche Gewalt: Auch in Hagen muss die Polizei immer wieder eingreifen



Im Kern sah auch die Kammer den Tatbestand der Vergewaltigung, nämlich Geschlechtsverkehr gegen den Widerstand der Frau, als erwiesen an. „Das war nicht einvernehmlicher Sex“, so der Vorsitzende Richter. Trotz gewisser Abweichungen im Wortlaut zwischen Chats und Aussagen bei der Polizei und vor Gericht, werde das Kerngeschehen stringent geschildert.

Revision noch möglich

Auch das von der Verteidigerin skizzierte Szenario eines minutiös geplanten Rachefeldzuges gegen einen untreuen Partner hielten Berufsrichter und Schöffen für wenig wahrscheinlich. Eine Aussetzung der Strafe zur Bewährung lehnte die Kammer wegen der ungünstigen Sozialprognose ab. Der Angeklagte ist mehrfach vorbestraft und stand zum Tatzeitpunkt unter Bewährung. Eine Revision ist noch möglich.